



NABU Schleswig-Holstein · Färberstraße 51 · 24534 Neumünster

Amt Süderbrarup  
Hauptamt  
z.H. Herrn Strauß  
Postfach 1120  
24389 Süderbrarup

Per E-Mail

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
01.07.2015

**Gemeinde Süderbrarup:  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Gebiet  
„Kleingartengelände Ehlerskoppel“**

Hier: Stellungnahme / Einwendung des NABU Schleswig-Holstein

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung  
gem. § 3 Abs. 4 BauGB

Sehr geehrter Herr Strauß,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU gibt zu dem o.a. Vorhaben – nach Rücksprache mit seiner örtlichen Bearbeiterin – die nachfolgende Stellungnahme ab. Diese gilt gleichermaßen für den NABU Schleswig-Holstein und den NABU Ostangeln-Gelting.

Der NABU lehnt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Gemeinde Süderbrarup ab.

**Begründung:**

Das gewählte beschleunigte Aufstellungsverfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung läuft fehl, da das Plangebiet eine Größe von ca. 2,78 ha umfasst.

Somit ist ein förmliches Regelverfahren unter Einschluss einer Umweltprüfung / der Aufstellung eines Umweltberichtes inkl. der baurechtlichen Eingriffsregelung zu wählen.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten, die sich auch in der artenschutzfachlichen Betroffenheit widerspiegelt, dürfte auch eine Vorprüfung des Einzelfalls (§ 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 2, für Gebiet von mehr als

**NABU Schleswig Holstein**

**Angelika Krützfeldt**  
**Bereich Verbandsbeteiligung**  
**Tel.+49 (0)4321.953072 direkt**  
Tel. +49 (0)4321.53734  
Fax +49 (0)4321.5981  
Angelika.Kruezfeldt@NABU-SH.de

**Örtliche Bearbeiterin:**  
**Dagmar Struß**  
**NABU Ostangeln-Gelting**

Neumünster, 16.07.2015

**NABU Schleswig-Holstein**

Färberstraße 51  
24534 Neumünster  
Tel. +49 (0)4321.53734  
Fax +49 (0)4321.5981  
Info@NABU-SH.de  
www.NABU-SH.de

**Spendenkonto**

Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30  
Konto 28 50 80  
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80  
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



20.000 m<sup>2</sup> und weniger als 70.000 m<sup>2</sup>) daher hier nicht ausreichend sein, um einen Verbleib im beschleunigten Verfahren zu begründen.

Auch die Zulässigkeit von Eingriffen gemäß § 13a (2) Nr. 4 BauGB, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, ist aufgrund der naturschutzfachlichen Aspekte aus unserer Sicht nicht gegeben.

Aus Tz. 3.8 (Artenschutz) geht hervor, dass es sich um ein höchst sensibles Gelände handelt, so dass die Überplanung des gewählten Kleingartenareals artenschutzrechtliche Betroffenheit auslöst. Insbesondere zu den dort vorkommenden Fledermausarten - ihre Lebensstätten, Quartiere und Jagdreviere betreffend - sind diesbezüglich vertiefende Untersuchungen zu fordern. Vor einer Beseitigung möglicher Fledermausquartiere muss eine von Fachleuten durchgeführte Überprüfung dieser Strukturen erfolgen.

Für den NABU stellt sich zudem die Frage, ob das Vorhaben nicht auch mit geringeren Eingriffen /Eingriffsfolgen umgesetzt werden kann. Dem örtlichen NABU ist ein alternatives Grundstück im Gemeindebereich bekannt, was bei weitem nicht so biologisch hochwertig ist und hierfür in Frage käme.

Die Vorgabe, eine neue schulische Einrichtung neben einer bereits vorhandenen bauen zu wollen, mag durchaus nachvollziehbar sein, stellt aber ,wenn wie hier erhebliche Eingriffe damit verbunden sind, die andernorts deutlich geringer ausfallen würden, keinen Automatismus dar. Das Argument, den Schülern eine Straßenquerung „ersparen“ zu wollen, ist aus unserer Sicht nicht wirklich überzeugend, zumal in jedem Fall Schüler aus unterschiedlichen Richtungen zu Ihrer Schule gelangen und damit meistens auch Straßenquerungen im Rahmen des Schulweges verbunden sind.

Der NABU lehnt das Vorhaben unter Verweis auf die vorgenannten Punkte ab und behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor.

Der NABU bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

  
Angelika Krützfeldt  
NABU Schleswig-Holstein